



Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt
am 16.02.2000

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr

Vorsitzender:		
1	Horst Schneider	Vorsitzender

Anwesend waren:		
2	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
4	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
5	Klaus Fürstenberg	CDU-Fraktion
6	Franz Kückmann	CDU-Fraktion
7	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
8	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
9	Michael Schulte	CDU-Fraktion
10	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
11	Gudrun Beschorner	SPD-Fraktion
12	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
13	Otto Brand	SPD-Fraktion
14	Hans-Joachim Danzebrink	SPD-Fraktion
15	Bernhard Scholl	SPD-Fraktion
16	Jakob Kuhnert	F.D.P.-Fraktion
17	Michael Bruns	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
18	Werner Langer	BG-Fraktion
19	Sergio Campagna	Parteilos

Entschuldigt fehlten:		
	Peter Cosack	CDU-Fraktion
	Hans-Georg Greschniok	CDU-Fraktion
	Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion

Seitens der Verwaltung:		
	Herr Dr. Hagemann	
	Herr Plack	Planungsamt
	Herr Schwartze	Tiefbauamt
	Herr Klees	Tiefbauamt
	Herr Eckel	Ordnungsamt
	Herr Dreckhoff	Grünflächenamt

Seitens der Verwaltung:

Herr Knieps	Grünflächenamt
Herr Dobberstein	Bauaufsichtsamt
Herr Beste	Bauverwaltungsamt
Herr Sommer	Bauverwaltungsamt

Ferner nahmen teil:

Herr Ortsvorsteher Straube zu TOP 2
Herr Ortsvorsteher Heiermeier zu TOP 6
Herr Dipl.-Ing. Lamiri (Ing.-Büro Pruss & Kissner) zu TOP 6

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Eintragung des Bauernhauses Alter Postweg 77 in Eickelborn in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (Eigentümer: Falkenstein)
Vorlage Nr. 47/2000**

Herr Dobberstein erläuterte die Vorlage und begründete, warum das Bauernhaus in Eickelborn, Alter Postweg 77, in die Denkmalliste eingetragen werden solle.

Frau Bartmann-Salmen erklärte, dass die CDU-Fraktion einer Unterschutzstellung nicht zustimme, da der Eigentümer nicht in der Lage sei, das Denkmal zu erhalten. Im Übrigen wolle man das Ergebnis des anhängigen Gerichtsverfahrens abwarten.

Herr K.-H. Brülle wies auf den bestehenden Konflikt zwischen Denkmalschutz und sozialer und wirtschaftlicher Lage der Eigentümer hin. Er schlug daher vor, die Entscheidung über eine Unterschutzstellung zunächst auszusetzen, bis das Klageverfahren abgeschlossen sei. In der Zwischenzeit solle vom Hochbauamt geprüft werden, ob vorübergehende bauliche Maßnahmen zum Erhalt der Fassade möglich seien.

Herr Ortsvorsteher Straube wies auf den schlechten baulichen Zustand des Bauernhauses hin. Es solle keine Unterschutzstellung erfolgen, da die Eigentümer keine Möglichkeit hätten, das Gebäude unter Berücksichtigung der Denkmalbelange zu sanieren.

Herr Bruns schloss sich dem Antrag der SPD-Fraktion an, das Unterschutzstellungsverfahren zunächst auszusetzen.

Herr Langer erklärte, dass die BG einer Unterschutzstellung nicht zustimme.

Nach kurzer weiterer Diskussion beschloss der Ausschuss auf Antrag von Frau Bartmann-Salmen:

"Das Bauernhaus Alter Postweg 77 in Eickelborn ist nicht gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste einzutragen."

(Einstimmig bei mehreren Enthaltungen)

**3. Eintragung der Südlichen Umflut in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz
Vorlage Nr. 45/2000**

Nach kurzer Erörterung der Vorlage beschloss der Ausschuss:

"Das Verfahren zur Eintragung der Südlichen Umflut in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG ist fortzusetzen."

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Ausbau der Straße Am Wasserturm - östlich der Weihe von Hausnummer 19 bis 25 - im Ortsteil Rixbeck
hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
Vorlage Nr. 75/2000**

Herr Plack erläuterte das Ausbaukonzept für die Straße Am Wasserturm.

Herr Beste ergänzte, dass für die Erhebung der Straßenbaubeiträge noch eine Einzelsatzung erlassen werden müsse. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses solle noch einmal ein Anliegengespräch geführt werden.

Frau Bartmann-Salmen sprach sich gegen die Anlegung der geplanten Baumbeete aus, da diese einen zusätzlichen Kosten- und Pflegeaufwand verursachen würden und zusätzlich Verkehrshindernisse darstellten.

Herr Plack ergänzte hierzu, dass auf Grund des großen Verkehrsaufkommens die Anlieger sich ausdrücklich für den Einbau der Baumbeete ausgesprochen hätten.

Auf Antrag von Herrn Scholl wurde die Sitzung unterbrochen, um den anwesenden Anliegern Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Herr Westergerling als Sprecher der Anlieger erklärte, dass die erfolgten Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen seiner Meinung nach nicht repräsentativ seien, da die Messgeräte nicht richtig angeordnet wurden. Der geplante Schmutzwasserkanal sei nicht erforderlich, da die Anlieger mit erheblichem Aufwand erst vor wenigen Jahren Hauskläranlagen eingebaut hätten. Vertreter der Stadt hätten erklärt, dass mit der Verlegung eines Schmutzwasserkanals in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden könne. Die Anlieger sprächen sich für die Anlegung der Baumbeete aus. Die Straße Am Wasserturm sei auf Grund des erheblichen Verkehrsaufkommens als eine Hauptverkehrsstraße einzustufen.

Herr Beste erklärte, dass die Anliegeranteile im Rahmen einer Einzelsatzung festgelegt werden müssten. Die Satzung sei vom Rat zu beschließen. Den einzelnen Anliegern könnten im Rahmen von Ablösungsverträgen Zahlungserleichterungen eingeräumt werden.

Herr Luig bat die Verwaltung, noch einmal zu prüfen, in welchem Umfang wasserrechtliche Erlaubnisse für die Errichtung der Hauskläranlagen erteilt worden seien.

Auf Antrag von Herrn K.-H. Brülle beschloss der Ausschuss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer neuen Vorlage die Fragenkomplexe Satzungsentwurf, Abwassersituation und Ausbauplanung noch einmal ausführlich darzustellen."

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Gewerbegebiet Am Wasserturm**
Endgültiger Ausbau von Teilabschnitten der Windmüllerstraße und der Fuggerstraße
hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
Vorlage Nr. 74/2000

Herr Plack erläuterte die geplanten Ausbaukonzepte.

Herr H. Brülle forderte, in der Windmüllerstraße Parkstreifen anzulegen und in beiden Straßen auf die geplanten Baumbeete zu verzichten.

Herr Schneider und Frau Bartmann-Salmen erinnerten, dass sich Anlieger für die Anlegung von Parkflächen ausgesprochen hätten.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss:

"Die Windmüllerstraße und die Fuggerstraße sind unter Beachtung der Ausbaupläne vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale endgültig auszubauen.

Auf der Westseite der Windmüllerstraße in Höhe des städtischen Grundstückes gegenüber dem Betrieb Hark ist zusätzlich ein Längsparkstreifen anzulegen."

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Rückhaltemaßnahmen am Scheinebach**
Vorlage Nr. 57/2000

Herr Lamiri vom Ingenieurbüro Pruss & Kissner erläuterte im Detail die geplanten Maßnahmen für Regenrückhaltungen am Scheinebach.

Herr Ortsvorsteher Heiermeier sprach sich für die geplanten Maßnahmen aus, da dadurch die Hochwassergefahr für den Ortsteil Esbeck erheblich reduziert werden könne.

Herr Luig und Herr Danzebrink sprachen sich für die geplanten Wegeverbindungen vom Friedhof zur Alpenstraße aus.

Der Ausschuss beschloss:

"Den Regenrückhaltmaßnahmen auf der Grundlage der Planungen vom heutigen Tage einschließlich der Anlegung der Verbindungswege von der Straße Unterdorf zur Alpenstraße wird zugestimmt."

(bei einer Enthaltung zugestimmt)

7. Planung von Freizeiteinrichtungen 1999 - 2000
hier: Maßnahmenkatalog Sportanlagen, Kinderspielplätze und Schulhöfe
Vorlage Nr. 73/2000

Nach kurzer Erörterung beschloss der Ausschuss:

"Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Empfehlung des Sportausschusses vom 11.01.2000 zu, die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten ohne vorherige Beratung und Festlegung im Fachausschuss durch das Grünflächenamt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsmittelansatzes im Haushaltsplan 2000 durchführen zu lassen."

(Einstimmig zugestimmt)

Herr K.-H. Brülle machte darauf aufmerksam, dass sich die Spielplätze an der Barbarossastraße in einem sehr schlechten Zustand befänden. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.

8. Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage Nr. 67/2000

Der Ausschuss beschloss:

"1. Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) uneingeschränkt als gemeindliche Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

2. Die in der Vorlage aufgeführten Wege sind gem. § 6 StrWG NW als gemeindliche Fuß- und Radwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen."

(Einstimmig zugestimmt)

9. Verschiedenes

a) **Lärmschutzwall Ostlandstraße/B 55**

Frau Bartmann-Salmen erkundigte sich nach dem Stand des Verfahrens.
Herr Dr. Hagemann erwiderte, dass zur Zeit ein Rechtsstreit anhängig sei.
Die Verwaltung werde über den Fortgang des Verfahrens berichten.

b) **Fußgängerampel Wiedenbrücker Straße in Höhe des Ev. Krankenhauses**

Herr K.-H. Brülle berichtete, dass es nördlich der Fußgängerampel während der Rot-Phasen häufiger zu einem Rückstau komme, so dass Rettungsfahrzeuge bei der Ausfahrt vom Krankenhausgelände behindert würden. Er regte an, den Ausfahrtsbereich durch Markierungen freizuhalten.

Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.

c) **Baudenkmal Alte Post**

Frau Beschorner erkundigte sich nach den geplanten Umbaumaßnahmen am Gebäude Alte Post.

Herr Dr. Hagemann erklärte, dass in Abstimmung mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege zusätzliche Eingänge in das Gebäude geschaffen werden sollen.

d) **Funkanlage auf dem Gebäude der Firma es+pe**

Herr Scholl erkundigte sich, ob durch den Sendemast auf dem Gebäude der Firma es+pe im Hinblick auf das Rathaus das Denkmalrecht verletzt werde.
Herr Dr. Hagemann erklärte, dass inzwischen das Westf. Amt für Denkmalpflege eingeschaltet worden sei. Es werde geprüft, ob rechtliche Schritte gegen die Errichtung des Sendemastens eingeleitet werden könnten.

e) **Steuerung der Ampelanlage B 55/Bökenförder Straße**

Herr Luig wies darauf hin, dass die Grün-Phasen für den Verkehr aus Richtung Süden nach Norden zu kurz geschaltet seien.
Herr Eckel erklärte, dass bereits Änderungen der Schaltphasen mit dem Landesstraßenamt besprochen worden seien.

f) Kreuzung Overhagener Straße/Erwitter Straße

Frau Beschorner wies darauf hin, dass der Kurvenradius von der Overhagener Straße nach Süden in die Erwitter Straße für Lkw zu eng sei. Es solle geprüft werden, ob der Bordstein in diesem Bereich zurückgesetzt werden könne.

Die öffentliche Sitzung endete um 20.10 Uhr.

In nichtöffentlicher Sitzung

10. Verschiedenes

a) Hallenbad Eickelborn

Herr Dr. Hagemann unterrichtete den Ausschuss darüber, dass sich ein Investor für das Hallenbad Eickelborn und das angrenzende Gelände interessiere. Zur Zeit würden Konzepte für eine spätere Nutzung erarbeitet. Aus diesem Grunde könne der Name des Investors noch nicht genannt werden.

b) Verlegung einer Gasleitung im südlichen Abschnitt der Straße Auf dem Knappe

Herr Dr. Hagemann unterrichtete den Ausschuss darüber, dass die Stadtwerke eine weitere Gasleitung im südlichen Abschnitt der Straße Auf dem Knappe verlegen wolle. Geplant sei eine Verlegung durch die Bankette, wo die Stadt die Pflanzung von Bäumen vorgesehen habe. Aus diesem Grunde solle dem Antrag der Stadtwerke nicht zugestimmt werden. Eine Verlegung sei auch durch die asphaltierte Wegefläche möglich.

Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer